



Kathrin Weis

# Stellenbesetzung – Problem oder Erfolg? Die Rolle attraktiver Rahmenbedingungen

Ausgewählte Ergebnisse der Erhebungswelle 2022 des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung

Februar 2023

## Auf einen Blick

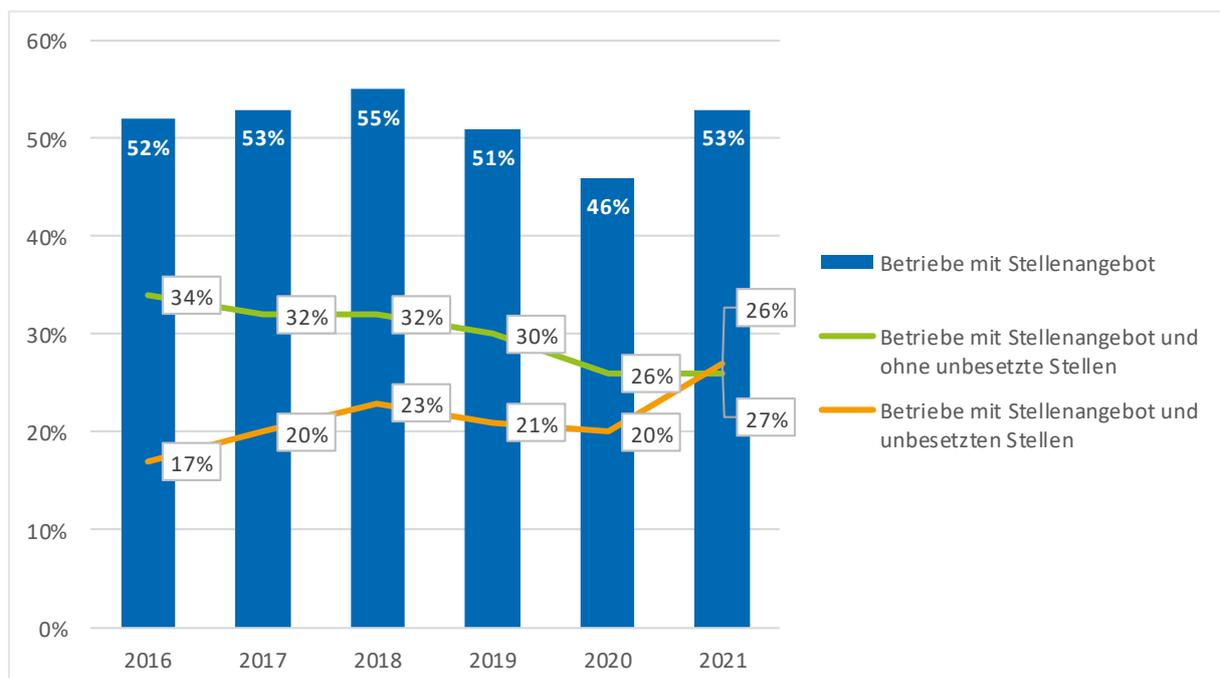
- Der Anteil der Betriebe mit Stellenangeboten ist im Jahr 2021 angestiegen, nachdem zu Beginn der Corona-Pandemie im Jahr 2020 ein Rückgang zu verzeichnen war. Gleichzeitig stieg auch der Anteil der Betriebe mit unbesetzten Stellen. Betriebe im Baugewerbe und im Verarbeitenden Gewerbe waren 2021 besonders von Stellenbesetzungsproblemen betroffen.
- Die Nichtbesetzungsquote stieg in den letzten Jahren von 22 auf 28 Prozent. Bei Beschäftigten mit qualifizierten Tätigkeiten ist der Anteil der unbesetzten Stellen an allen angebotenen Stellen nach wie vor am höchsten.
- Betriebe können attraktive Rahmenbedingungen schaffen, um Bewerber/-innen für den eigenen Betrieb zu gewinnen. Dazu gehören Regelungen in verschiedenen Bereichen, z.B. „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ oder „Langzeitarbeitskonten“.
- Die Nutzung solcher Regelungen unterscheidet sich stark zwischen einzelnen Branchen. Darüber hinaus lässt sich zeigen, dass Betriebe, die solche Regelungen nutzen, häufig erfolgreicher bei der Besetzung offener Stellen sind als Betriebe, die solche Regelungen nicht nutzen.

**Mehr Informationen unter:** [www.qualifizierungspanel.de](http://www.qualifizierungspanel.de)

# Zunehmende Engpässe und starke Unterschiede zwischen Betrieben

In den vergangenen Jahren hat der Bedarf an Arbeitskräften in Deutschland zugenommen. Durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie ist im Jahr 2020 der Anteil der Betriebe, die Arbeitsstellen angeboten haben, auf 46 Prozent gesunken, während er im Jahr 2021 wieder auf 53 Prozent anstieg. Dies zeigen die aktuellen Zahlen aus der im Jahr 2022 stattgefundenen Erhebung des BIBB-Betriebspanels zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung (BIBB-Qualifizierungspanel). Gleichzeitig kommt es insgesamt und in vielen Branchen zu Engpässen bei der Deckung des Bedarfs. Der Anteil der Betriebe, die mindestens eine ihrer angebotenen Stellen nicht besetzen konnten, ist im Jahre 2021 deutlich auf 27% angestiegen. Somit blieb in mehr als der Hälfte der Betriebe, die Stellen angeboten haben, mindestens ein Angebot unbesetzt.

Abbildung 1: Betriebe mit Stellenangebot sowie mit und ohne unbesetzten Stellen 2016 bis 2021

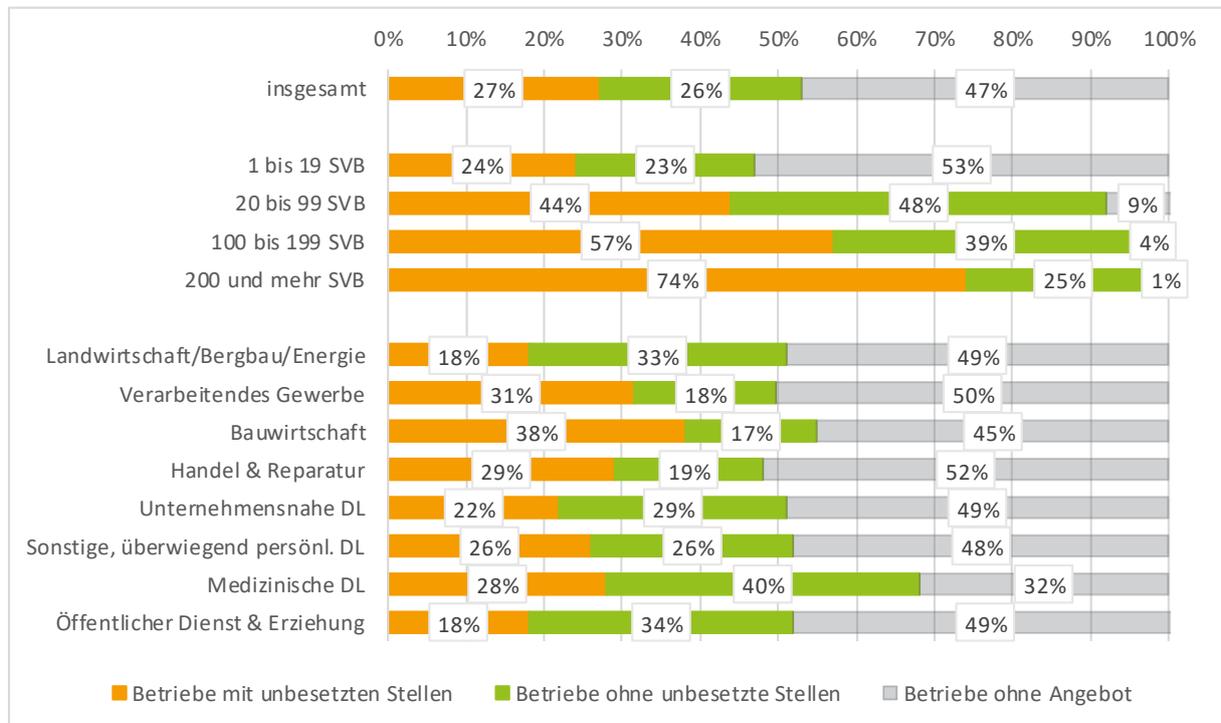


Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2017-2022, Basis: Alle Betriebe; n=3699 (2017), n=4042 (2018), n=4.006 (2019), n= 4.080 (2020), n=3.971 (2021), n=3.508 (2022), gewichtete Ergebnisse.

Betriebe mit Stellenangebot = Betriebe mit Neueinstellungen und/oder unbesetzten Stellen (ohne Ausbildungsstellen)

Mit zunehmender Betriebsgröße steigt der Anteil der Betriebe, die 2021 mindestens eine angebotene Stelle nicht besetzen konnten. In Großbetrieben ab 200 Beschäftigten betraf dies fast drei von vier Betrieben (74%). Gleichzeitig haben fast alle Großbetriebe in 2021 Stellen angeboten. Im Gegensatz dazu hat mehr als jeder zweite Kleinbetrieb bis 19 Beschäftigte keine Stelle angeboten. Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass der hier dargestellte Indikator keine Information über die Anzahl der unbesetzten bzw. der angebotenen Stellen enthält, sondern angibt, ob ein Betrieb mindestens eine Stelle angeboten hat bzw. nicht besetzen konnte. Der Vergleich nach Wirtschaftszweigen zeigt, dass vor allem Betriebe des Baugewerbes und des Verarbeitenden Gewerbes ihre angebotenen Stellen nicht besetzen konnten. Der Anteil der Betriebe mit mindestens einer unbesetzten Stelle in 2021 ist in diesen Betrieben am höchsten (31% bis 38%). Am niedrigsten war der Anteil in den Wirtschaftszweigen Öffentlicher Dienst/Erziehung, Landwirtschaft/Bergbau/Energie und den Unternehmensnahen Dienstleistungen (18% bis 22%).

Abbildung 2: Betriebe mit und ohne Stellenangebot sowie mit und ohne unbesetzte Stellen 2021 nach Wirtschaftszweigen und Betriebsgröße



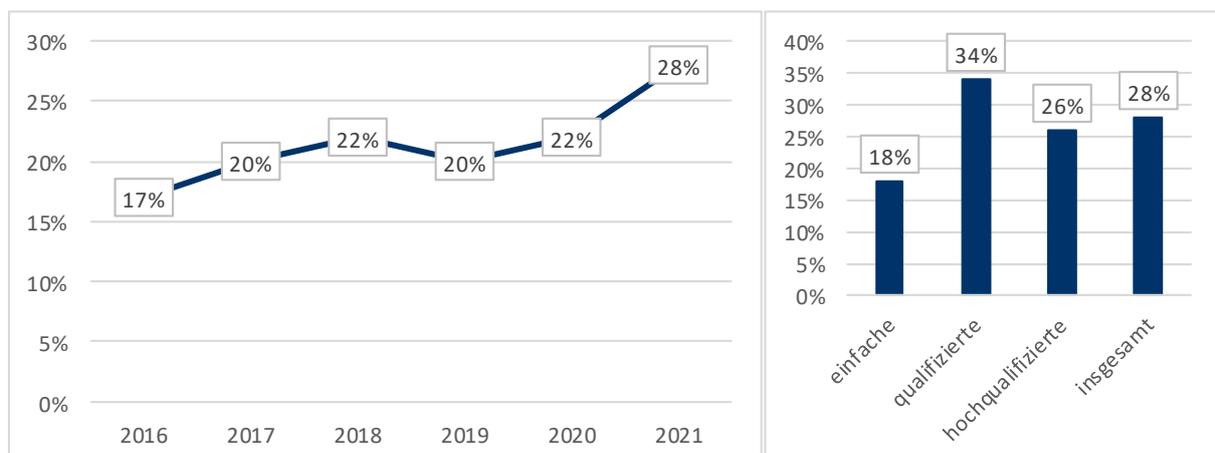
Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2022 (n=3.508), gewichtete Ergebnisse; Basis: Alle Betriebe.

Betriebe mit Stellenangebot = Betriebe mit Neueinstellungen und/oder unbesetzten Stellen (ohne Ausbildungsstellen)

## Stellen für Fachkräfte am stärksten betroffen

Ergänzend zum Indikator „Betriebe mit Stellenangebot bzw. unbesetzten Stellen“ beschreibt die Nichtbesetzungsquote den Anteil der unbesetzten Stellen an allen von den Betrieben angebotenen Stellen. Die Nichtbesetzungsquote ist im letzten Jahr von 22 auf 28 Prozent gestiegen. Am höchsten ist die Nichtbesetzungsquote mit 34 Prozent bei Stellen für Beschäftigte mit qualifizierten Tätigkeiten. Für diese Stellen werden in der Regel Arbeitskräfte mit abgeschlossener Berufsausbildung oder entsprechender Berufserfahrung gesucht. Weniger Probleme haben Betriebe bei der Besetzung von Stellen für Beschäftigte mit einfachen Tätigkeiten. Hier konnte im Jahr 2021 nur weniger als jedes fünfte Stellenangebot (18 Prozent) nicht besetzt werden.

Abbildung 3: Nichtbesetzungsquote 2016 bis 2021 (linke Abbildung); Nichtbesetzungsquote nach Arbeitsstellen für unterschiedliche Tätigkeitsanforderungen 2021 (rechte Abbildung)



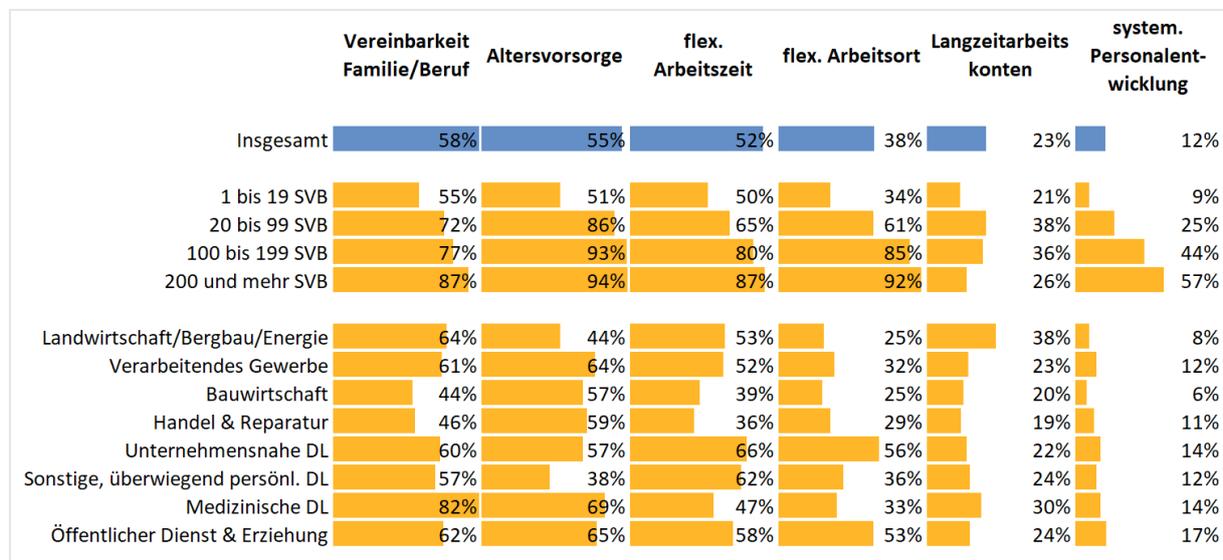
Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2017-2022, gewichtete Ergebnisse; Basis: Betriebe mit Stellenangebot.

Nichtbesetzungsquote = Summe aller unbesetzten Arbeitsstellen / Summe aller angebotenen Arbeitsstellen

## Nutzung und Verbreitung betrieblicher Regelungen

Um Anreize für Bewerber/-innen zu schaffen, können Betriebe in verschiedenen Bereichen auf Regelungen zurückgreifen. Am weitesten verbreitet sind hierbei Regelungen zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf (58%), gefolgt von Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge (55%) und flexiblen Arbeitszeiten, z.B. Gleitzeit (52%). Langzeitarbeitskonten werden in knapp jedem vierten Betrieb angeboten, z.B. für Sabbaticals, Vorruhestand (23%). Eine systematische Personalentwicklung oder schriftlich fixierte Beförderungskriterien gibt es in etwa jedem achten Betrieb (12%). Insgesamt steigt mit zunehmender Betriebsgröße der Anteil der Betriebe, die Regelungen in den jeweiligen Bereichen nutzen. Dadurch können Rahmenbedingungen für zukünftige, wie auch für bereits vorhandene, Beschäftigte attraktiver gestaltet werden.

Abbildung 4: Betriebliche Regelungen insgesamt, nach Betriebsgröße und Branche in %



Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2022 (n=3.508), gewichtete Ergebnisse; Basis: Alle Betriebe.

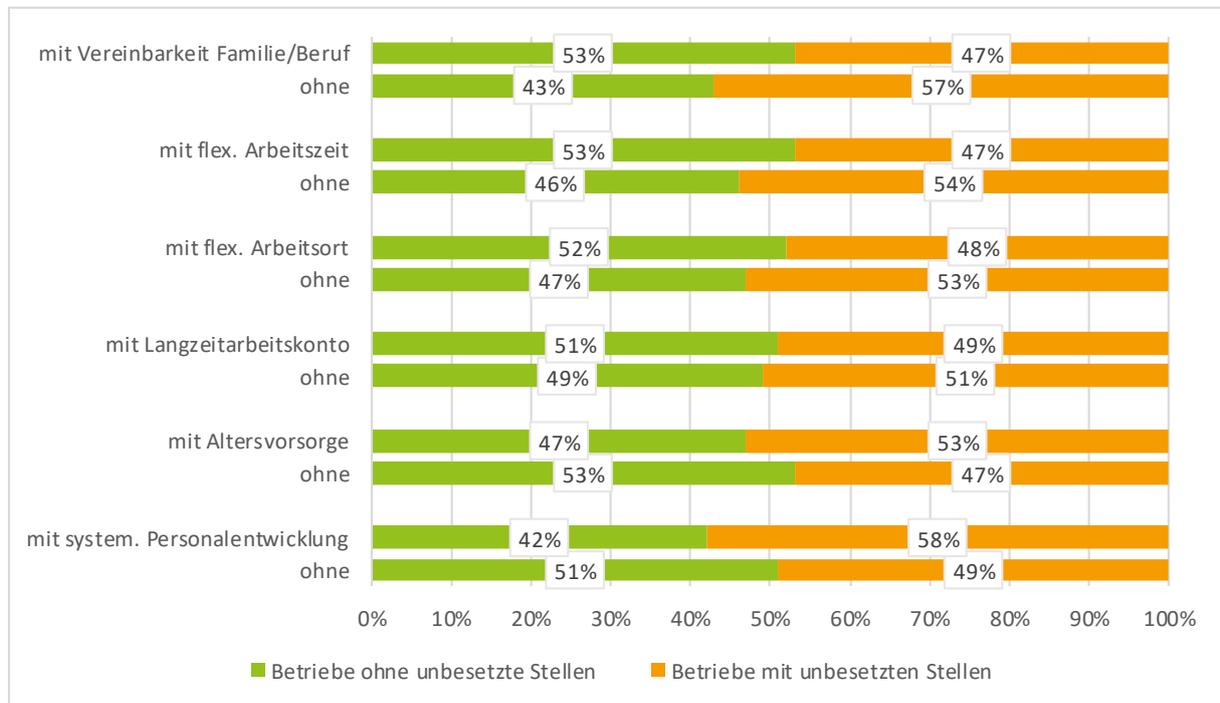
Für die einzelnen Wirtschaftszweige zeigt sich eine sehr unterschiedliche Nutzung der Regelungen in den einzelnen Bereichen. Zum Beispiel werden bei den medizinischen Dienstleistungen Regelungen in den meisten abgefragten Bereichen überdurchschnittlich häufig genutzt, während Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit und zum flexiblen Arbeitsort unterdurchschnittlich häufig vorhanden sind. In den Wirtschaftszweigen Baugewerbe sowie Handel und Reparatur hingegen sind die abgefragten Regelungen insgesamt eher selten, während Regelungen zur betrieblichen Altersvorsorge dort gleichzeitig überdurchschnittlich häufig sind. Ein weiteres Beispiel für die Branchenspezifität zeigt sich bei den sonstigen, überwiegend personenbezogenen Dienstleistungen: Bei insgesamt unterdurchschnittlicher Nutzung sind Regelungen zur flexiblen Arbeitszeit und zu Langzeitarbeitskonten jeweils überdurchschnittlich verbreitet.

## Erfolgreichere Stellenbesetzung in Betrieben mit Regelungen

Eine Motivation für Betriebe, Regelungen in bestimmten Bereichen anzubieten, kann die Schaffung attraktiver Rahmenbedingungen mit dem Ziel erfolgreicher Stellenbesetzungen sein. Hinsichtlich einer erfolgreichen Stellenbesetzung in Betrieben mit Regelungen im jeweiligen Bereich im Vergleich zu den Betrieben ohne Regelungen im jeweiligen Bereich zeigen sich durchaus Unterschiede zwischen den einzelnen Regelungsbereichen. Ein positiver Zusammenhang zeigt sich beispielsweise bei Regelungen im Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“: In der Gruppe der Betriebe mit einer Regelung im Bereich „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“ konnten 53 Prozent der Betriebe mit Stellenangeboten alle angebotenen Stellen erfolgreich besetzen, während dies in der Gruppe der Betriebe ohne eine solche Regelung nur 43 Prozent gelang. Hinweise auf eine erfolgreichere Stellenbesetzung zeigen sich

insbesondere auch in Betrieben mit Regelungen in den Bereichen „flexible Arbeitszeit“ und „flexibler Arbeitsort“.

Abbildung 5: Betriebe mit Stellenangebot und ohne bzw. mit unbesetzten Stellen nach betrieblicher Regelung in %



Quelle: BIBB-Qualifizierungspanel 2022 (n=1.854), gewichtete Ergebnisse; Basis: Betriebe mit Stellenangebot.

Die erfolgreichere Stellenbesetzung in der Gruppe der Betriebe mit Regelungen in den jeweiligen Bereichen spiegelt sich auch in der Nichtbesetzungsquote wider. Auch hier ist der Anteil der unbesetzten Stellen an allen von den Betrieben angebotenen Stellen in der Gruppe der Betriebe mit einer Regelung niedriger als in der Gruppe der Betriebe ohne eine Regelung im jeweiligen Bereich. Dies gilt auch hier insbesondere für Regelungen in den Bereichen „Vereinbarkeit von Familie und Beruf“, „flexible Arbeitszeit“ und „flexibler Arbeitsort“.

Das **BIBB-Betriebspanel zu Qualifizierung und Kompetenzentwicklung** (BIBB-Qualifizierungspanel) ist eine jährliche, repräsentative Wiederholungsbefragung zum Qualifizierungsgeschehen von Betrieben in Deutschland von rund 3.500 Betrieben. Die Befragung wird vom Bundesinstitut für Berufsbildung (BIBB) in Zusammenarbeit mit dem infas Institut für angewandte Sozialwissenschaft durchgeführt. Die Studie ist in der Berufsbildungsforschung und -politik eine wichtige Datenquelle zur Beschreibung der Situation von Betrieben in Deutschland.

Die Befragung erfolgt normalerweise über computergestützte persönlich-mündliche Interviews (CAPI), aufgrund der Corona-Pandemie wurden die Interviews im Jahr 2022 jedoch telefonisch durchgeführt.

Weitere Informationen und Publikationen finden Sie unter: [www.qualifizierungspanel.de](http://www.qualifizierungspanel.de)

© 2023 by Bundesinstitut für Berufsbildung, Bonn

Bundesinstitut für Berufsbildung  
Robert-Schuman-Platz 3  
53175 Bonn  
Internet: [www.bibb.de](http://www.bibb.de)  
E-Mail: [zentrale@bibb.de](mailto:zentrale@bibb.de)



CC Lizenz

Der Inhalt dieses Werkes steht unter einer Creative-Commons-Lizenz (Lizenztyp: Namensnennung – Keine kommerzielle Nutzung – Keine Bearbeitung – 4.0 Deutschland).

Weitere Informationen finden Sie im Internet auf unserer Creative-Commons-Infoseite [www.bibb.de/cc-lizenz](http://www.bibb.de/cc-lizenz).